STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0008/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 18.11.11**
Fachbereich 2	**Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	28.11.2011	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2011	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2011	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

2. Nachtrag 2011; Aufhebung des Sperrvermerks zum Ankauf des Hausgrundstückes Lindenbaumstraße 2

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04. Oktober 2011 den Ankauf des Hausgrundstückes Lindenbaumstraße 2 beschlossen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollten mit dem 2. Nachtragshaushalt 2011 bereitgestellt werden. Der Haushalt wurde dann in der Ratssitzung vom 13. Oktober mit einem entsprechenden Ansatz verabschiedet, der aber wegen inhaltlicher Fragen gleichzeitig mit einem Sperrvermerk versehen wurde.

Mittlerweile ist das Hausgrundstück vom Erben an eine dritte Person verkauft worden, so dass die Stadt Jever es nicht mehr unmittelbar erwerben kann. Allerdings besteht die Möglichkeit, ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch geltend zu machen, um den Ankaufbeschluss umsetzen und das städtebauliche Interesse wahren zu können.

Die Stadt Jever wurde hierzu am 02. November 2011 beteiligt und gebeten, im Rahmen eines sogenannten Negativzeugnisses zu erklären, dass sie kein Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt. Diese bzw. die gegenteilige Erklärung muss innerhalb von zwei Monaten erfolgen, danach gilt das Negativzeugnis als erteilt.

Dementsprechend bleibt der Stadt Jever nur die Ratssitzung am 15. Dezember mit den vorbereitenden Sitzungen am 28. November und am 06. Dezember, um gegebenenfalls die

Aufhebung des Sperrvermerks zur Umsetzung des Vorkaufsrechtes zu beschließen.

Die Verwaltung sieht es nach wie vor als sinnvoll an, selbst zu entscheiden, ob man dort im städtebaulichen Interesse einen zusätzlichen öffentlichen Raum schafft oder das Grundstück wieder verkauft und damit für eine neue Bebauung freigibt. Die Überlegung, dort einen öffentlichen Platz zu schaffen, ist bei der Bauleitplanung nicht weiter verfolgt worden, um die damalige, hochbetagte Eigentümerin, die noch in dem Haus lebte, nicht zu irritieren. Erst im August 2011 bot es sich durch geänderte Eigentumsverhältnisse an, den Gedanken weiter zu verfolgen Es ist dann Aufgabe der Verwaltung, entsprechende Entwicklungen und Möglichkeiten zu erkennen, aufzugreifen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei muss man aus dem ökonomischen Prinzip heraus akzeptieren, dass ein Investor sich nur um die Gestaltung des eigenen Projektes kümmert und nicht um die des umgebenden Raumes. Von daher kann die Stadt Jever von anderer Seite nichts erwarten und muss für sich entscheiden, ob sie initiativ wird. Dabei ist die Entscheidung unabhängig davon zu treffen, ob man dem St.-Annen-Quartier vorbehaltlos gegenüber steht oder einzelne Kritikpunkte hat. Maßgebend ist allein die Fragestellung, ob das Stadtbild sich durch eine entsprechende Maßnahme verbessern kann und man hierfür Mittel zur Verfügung stellen will.

Zur Verdeutlichung der Angelegenheit ist der Vorlage ein Luftbild der Örtlichkeit beigefügt. Das betreffende Grundstück ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk zum investiven Element 1.311023.510.001, „Ankauf Lindenbaumstraße 2“, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.